

Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

Um die Wahrung der Interessen der Ziegenhaltung durch den Ziegenzuchtverband und die ordentliche Herdbuchführung kontinuierlich zu gewährleisten, werden alle Mitglieder gebeten, ihre Jahresbeiträge, die jährlichen Herdbuchbeiträge sowie alle anfallenden Gebühren und Beiträge regelmäßig ohne weitere Aufforderung oder Rechnung an den Zuchtverband zu überweisen. Wir empfehlen allen Mitgliedern, sich für das Lastschriftzugsverfahren zu entscheiden, weil damit für alle Beteiligten die wenigsten Kosten anfallen und keine Zahlungstermine versäumt werden.

Die Gebühren für die Herdbuchaufnahme, Körung usw. werden nach Eingang der entsprechenden Meldung (schriftl./mündl. / telef.) anlässlich der Eintragung ins Herdbuchverzeichnis oder der Ausstellung von Bescheinigungen in Rechnung gestellt. Mitglieder die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, sowie Nichtmitglieder erhalten angeforderte Bescheinigungen erst nach Eingang des Rechnungsbetrages auf dem Konto des Verbandes zugesandt.

1. **Aufnahmegebühr** in den Verband " 15,-
für Jugendliche bis 18 Jahre " 10,-
2. **Mitgliedsbeiträge**
 - a) Grund-Jahresbeitrag für Mitglieder mit Ziegenhaltung " 35,-
 - b) Jahresbeitrag für Herdbuchtiere (Ziegen und Böcke) je Tier gestaffelt nach der Anzahl Herdbuchtiere:
für das 1. - 10. Herdbuchtier " 5,-
für das 11. - 50. Herdbuchtier " 3,-
für das 51. - 100. Herdbuchtier " 2,-
für das 101. Herdbuchtier und mehr. " 1,-
 - c) Jahresbeitrag für Mitglieder ohne Ziegenhaltung " 20,-
 - d) Bearbeitungsgebühr für Beitragsrechnungen ohne Einzugsermächtigung " 5,-
3. **Herdbuch** : Gebühren für die Aufnahme, Eintragung oder Umschreibung von Tieren oder Pedigrees im Herdbuch:
 - a) je in Baden-Württemberg geborenes oder registriertes Tier oder Pedigree..... " 5,-
 - b) je außerhalb Baden-Württemberg geborenes oder registriertes Tier oder Pedigree (Eltern eingeschl.) " 10,-
 - c) Umschreibung von Tieren nach Privatverkäufen ohne Mitwirkung des Zuchtverbandes (Käufer) " 5,-
4. **Körung** : Körgebühren allgemein(Sonderregelung nach d.)
 - a) Körung auf der Bockversteigerung (je Tier) " 15,- (30,- ")
 - b) Körung auf einer Ziegenschau (je Tier) " 25,- (40,- ")
 - c) Stallkörung (je Tier) " 40,- (50,- ")
 - d) **Sonderregelung** : Gesamtpreis für Herdbuchaufnahme, Körung und Zuchtbescheinigung wenn sie **zusammen beantragt und im Lastschriftverfahren eingezogen werden !**
5. **Auszüge aus dem Herdbuch** : Ausstellung von Zuchtbescheinigungen und Katalogauszügen
 - a) Zuchtbescheinigungen für weibliche Tiere (je Tier) " 15,-
 - b) Zuchtbescheinigungen für männliche Tiere (je Tier)..... " 20,-
 - c) Katalogauszug (je Tier)..... " 10,-
 - d) Bescheinigungen und Katalogauszüge an Nichtmitglieder: zuzüglich Mehrwertsteuer (z.Zt. 7 %)
6. **Bescheinigungen** : Ausstellung von Bescheinigungen (z.B. CAE-B., Import-B., o.ä.): je Bescheinigung .. " 10,-
7. **Tiervermittlungen** : Gebühren bei Tierverkäufen, an welchen der Zuchtverband mitwirkt (Versteigerungen, Vermittlungen, Kaufaufträge u.ä.)
 - a) bei männlichen Tieren (je Tier):Verkäufer 9 % , Käufer 9 % ;
Bockauktion : Verkäufer zuzüglich Standgeld 10,- " (in Sonderregelung 4. a) enthalten, wenn zusammen beantragt);Käufer zuzüglich Zuchtbescheinigung 10,- "
 - b) bei weiblichen Tieren (je Tier):Verkäufer 5 % , Käufer 5 %
 - c) bei Exportvermittlung (einschließlich EU-Länder) (je Tier): ...10 % Zuschlag für den Exportaufwand.
 - d) Weitere Einzelheiten können im Katalog der jeweiligen Verkaufsveranstaltung bekannt gegeben werden.
8. **Weidegebühren** für Jungziegen und Ziegenlämmer auf den Ziegenweiden in Pfullingen oder Sinsheim " 60,-
(einschl. Auf- und Abtriebtag, Futter und Tiermedizinischer Betreuung), ab 1. Sept. je Tier und Tag.... " 0,70
9. **Sonstige Gebühren** für Rückbelastungen im Lastschriftverfahren, rückständige Rechnungsbeträge sowie bei Mahnungen und im Mahnverfahren
 - a) Werden Beiträge, Gebühren oder Rechnungen im Lastschriftverfahren eingezogen und wegen falscher Bankdaten, fehlender Deckung o.ä. zurückbelastet, dann werden, zusätzlich zu den Rückbelastungsgebühren der Bank, für die neuerliche Bearbeitung erhoben..... " 5,-
 - b) Sind Mitglieder oder Kunden mit der Begleichung von Beiträgen, Gebühren, Rechnungen u.ä. im Rückstand und müssen die Beträge angemahnt werden, so fallen folgende zusätzliche Kosten an
 - (1) Für die 1. Mahnung: Mahngebühr (zusätzlich zu 9.a)..... " 10,-
 - (2) Für die 2. und 3. Mahnung: Mahngebühr jeweils (zusätzlich zu 9.a)..... " 10,-
 - (3) Für die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens zusätzlich (zu 9.a)..... " 20,-
(Die Kosten des gerichtlichen Mahnverfahrens werden dem Schuldner innerhalb des gerichtlichen Mahnverfahrens ebenfalls in Rechnung gestellt.)